

Beschlussvorlage 2018/0630



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Mario Knorr

Beratung

Datum

Bau- und Umweltausschuss

22.10.2018

Entscheidung

öffentlich

Betreff

Bauantrag Michael Böhm über den Neubau einer Maschinenhalle auf der Fl.Nr. 628, Gemarkung Schwand, Weberespan

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau einer Maschinenhalle auf der Fl.Nr. 628, Gemarkung Schwand, Weberespan.

Die Abmessungen der geplanten Maschinenhalle betragen 12 m x 12 m. Das mit einer Photovoltaikanlage versehene Satteldach soll mit einer Dachneigung von 12° ausgeführt werden. Die Maschinenhalle soll für land- und forstwirtschaftliche Zwecke dienen.

Beurteilung der Verwaltung:

Aufgrund der Lage des Grundstücks ist dieses dem Außenbereich zuzuordnen. Somit ist das Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu behandeln. Nach dem Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Öffentliche Belange stehen nach § 35 Abs. 3 BauGB nicht entgegen, da das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht widerspricht. Weitere öffentliche Belange z.B. des Naturschutzes, Immissionsschutz werden durch die einzelnen Fachbehörden geprüft. Die ausreichende Erschließung ist durch den Herbstwiesenweg gesichert. Des Weiteren dient das Vorhaben einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Ob eine Privilegierung bei diesem Vorhaben vorliegt, wird ebenfalls von den Fachbehörden geprüft.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für das Außenbereichsvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:

Vorhaben Böhm